

Auf Nachfrage von Rats Herrn große Deters erläutert Fachbereichsleiter Rösner die Voraussetzungen für die Errichtung einer Gesamtschul-Dependance in Alfter. Hierzu müsste dort eine 2-Zügigkeit gesichert sein, d.h. es müssten 50 Anmeldungen aus Alfter selber vorliegen. Er erläutert weiterhin, dass es in diesem Jahr kein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschule geben wird und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Regelungen zur Abweisung von Schülern bei einem Anmeldeüberhang. Erster Beigeordneter Dr. Knauber betont auf Nachfrage auch nochmals, dass es grundsätzlich nur eine Genehmigung der Bezirksregierung für eine 5-zügige Gesamtschule gibt.